

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 WIEN  
AT

GZ. BMF-113000/0052-I/4/2014

**Betreff: Zu GZ. BMWFW-56.121/0001-C1/4/2014 vom 27. Oktober 2014 Entwurf  
eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren  
Wettbewerb 1984 – UWG geändert wird (UWG-Novelle 2015)  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 5. Dezember 2014)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 27. Oktober 2014 unter der Geschäftszahl BMWFW-56.121/0001-C1/4/2014 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG geändert wird (UWG-Novelle 2015), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus budgetärer Sicht bestehen keine Einwände gegen den Entwurf der UWG-Novelle 2015.

Es erscheint jedoch möglich, dass der OGH dadurch mit mehr/weniger Verfahren konfrontiert sein wird, was mit Mehr-/Minderaufwendungen für die öffentlichen Haushalte verbunden wäre. Es wird ersucht, dies wie in der WFA beschrieben für die Evaluierung zu beachten.

Falls in Zukunft aufgrund des Vertragsverletzungsverfahren oder einer etwaigen EuGH-Klage wahrscheinlich finanzielle Auswirkungen entstehen, wären jedenfalls Rückstellungen in angemessener Höhe in den betroffenen UG im Ergebnishaushalt zu bilden.

Es wird ersucht vor dem Einbringen in den Ministerrat folgende Aspekte auf Basis der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012) in die WFA einzuarbeiten:

- Die Überschrift für die Zielformulierung sollte kurz und prägnant sein. Zusatzinformationen sollten ins Beschreibungsfeld eingetragen werden.
- Falls mit einem Vorhaben ein Wirkungsziel verfolgt wird, ist das Wirkungsziel im vorgesehenen Auswahlmenü des WFA-IT-Tools auszuwählen und nicht in die Ziel-Überschrift zu verpacken.
- Für das Ziel ist jedenfalls eine Kennzahl anzugeben. Die Kennzahl sollte sinnvoll und messbar sein und bei der Evaluierung berücksichtigt werden. Eine Wirkungs-Kennzahl könnte beispielsweise die Reduktion von Verfahren vor dem OGH sein.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

28.11.2014

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-01T16:13:37+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		b6DlgbZbefdNc6YKiwlMxEYz/iAs386nuuq268fHiWNWQAh62puh8lsJKaxGTrS bcDL9wAQoWovzml5u8idXl2MmV/2XLEdhrFo7c5VNZpS5e7709o4g6op7bLIDH IBiJakvEy/n5ApXx/+4l6a8GllvDWIBIn0VK/sxlgMdlnypYzn18gk2LWYKkOil uWnGxoEJx0Pi6fiiT8kdYs84TKmVUGCqGjQUMYYouAhz4rkzLUhidPp1xHH6QI69 i6L3DkGYdvRzCgcib0Tmhk5Gy+;YMIUv5YN6lsYs3SUyUv2tA46hTiVAxuRRrSJ B+UxH0ldIXDoKpi+VrHzCwtv6ig==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.